

Regelwerk für die Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21.05.2020 zur Anwendung auf den Unterrichts- und Probenbetrieb bei Musikvereinen

Grundlage für dieses Regelwerk ist insbesondere die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 18. Mai gültigen Fassung in Verbindung mit der CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen des Kultusministeriums in der ab 22. Mai gültigen Fassung und deren Anwendung auf den Unterrichts- und Probenbetrieb bei Musikvereinen mit Stand 26.05.2020.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir den Unterrichtsbetrieb beim Musikverein Großbettlingen vor allem vorschriftsgemäß, aber natürlich auch gesundheitlich unbedenklich und einfach praktisch umsetzen können. Auf der Basis der oben genannten Verordnung haben wir uns Gedanken gemacht.

- Wir bleiben zunächst bei Einzelunterricht, d. h. 2 Personen im Raum (Lehrer-Schüler)
- Im Forum der Generationen besteht Maskenpflicht, d.h. bei Betreten des Forums, in den Fluren, Toilettenbereich müssen Personen ab 6 Jahren eine Mund-und Nasenbedeckung tragen.
- Bei Ankunft gleich Hände waschen, sowie nach dem Unterricht auch wieder.
- Das Bringen und Holen von jüngeren Schülern ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln möglich, bitte halten sie sich dazu nur so lang als notwendig im Bereich vor dem Unterrichtsraum (Studio 1) auf.
- Das Mitbringen und der Verzehr von mitgebrachten kalten oder warmen Speisen ist in den Unterrichtsräumen sowie in den Warte- und Aufenthaltsbereichen sind untersagt
- Schüler müssen künftig ihre eigenen Notenständer mitbringen. So minimieren evtl. Kontaktflächen, die von mehreren Personen angefasst werden. Für Schlagzeuger: Eigene Stöcke verwenden. Für alles andere Zubehör sämtlicher Instrumente gilt sinngemäß dasselbe.
- Die Schüler werden gebeten, soweit wie möglich nur eigene Gegenstände anzufassen.
- Die Lehrer lassen die Tür zum Übungsraum vor der Unterrichtseinheit offenstehen, schließen sie, wenn der Schuler angekommen ist und öffnen sie nach dem Unterricht wieder. So wird die Tür nur vom Lehrer angefasst.
- Der geforderte Abstand von 3 Meter (Schlagwerkunterricht 1,5-2m) während der Unterrichtszeit ist durch angebrachte/aufgestellte Markierungen zu erkennen. Eine Plexiglas-Trennwand zwischen Lehrer und Schüler steht dazwischen. Für sonstige Begegnungen (im Flur etc.) gelten die üblichen 1,5 bis 2 Meter.
- Nach jeder Unterrichtseinheit werden die Kontaktflächen und die Plexiglasscheibe vom Lehrer mit bereitgestellten Desinfektionstücher gereinigt und der Raum mit der Lüftungsanlage komplett gelüftet (Hier liegt die Auskunft der Gemeinde bzw. des Fachverbandes vor, dass die Lüftungsanlage dies unterstützt und innerhalb der Zeit den Raum komplett lüftet)
- Die Unterrichtszeiten sind von den Lehrern so eingeteilt, dass eine ausreichende Pause zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten besteht, daher bitte pünktlich zum Unterricht da sein.
- Zur Nachvollziehbarkeit für das Gesundheitsamt wird vom Lehrer eine Anwesenheitsliste der Schüler geführt und im Unterrichtsraum (Studio 1) belassen.
(Name, Vorname, Kontaktdaten, Unterrichtsdatum und Unterrichtszeit, Lehrername)

Zusätzlich für Blechbläser:

- Die Schüler der Blechinstrumente nehmen sich jeweils zu Beginn des Unterrichts einen frischen Müllbeutel und stecken ihn in den sauberen Eimer. In den sauberen Beutel im Eimer dann noch ein frisches Tuch unten rein zum Aufsaugen. Dort hinein darf Kondenswasser aus dem Instrument abgelassen werden.
- Das Instrument darf nicht „durchgepusht“ werden, um Kondenswasser abzulassen.
- Sollte beim Einpacken oder so etwas daneben tropfen, wischt der Spieler es sofort mit einem frischen Feuchttuch auf und wirft das Tuch in „seinen“ Müllbeutel.
- Am Ende nehmen die Schüler ihren Beutel (mit den Tropfen im Taschentuch) aus dem Eimer, knüllen ihn vorsichtig zusammen und nimmt ihn zur Entsorgung mit nach Hause. So kommt höchstens der Schüler mit seinem eigenen Kondenswasser in Berührung.

Kein Unterricht stattfinden kann bei:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Testes
- Personen, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person gehabt haben, dürfen ab dem letzten Kontakt 14 Tage lang den Unterricht nicht besuchen.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben.
- Für Personen nach einem mehrtägigen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Schengen-assoziierten Staat oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland nachdem eine 14-tägige Quarantäneempfehlung des RKI besteht oder einem Aufenthalt in einem Drittstaat mit einer 14-tägigen Quarantänepflicht laut Bundesministerium für Gesundheit

Nähere Infos:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html?n=13490888,

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigten, dass Sie mit ihren Kindern über diese Regeln sprechen. Das Regelwerk ist jetzt sehr ausführlich und detailliert geworden, aber im Alltag dürfte der Aufwand minimal sein.

Wir bedanken uns bei Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe und Verständnis, das wir das Regelwerk einhalten können und so gewährleisten, dass der Einzelunterricht weiter stattfinden kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Die Vorstandschaft vom Musikverein Großbettlingen e.V.